

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 19. August 2024

Auftrag Timo Probst (SP/Junge SP) und MU betr. Energiekostenzulage/Beantwortung

Am 26. Juni 2024 haben Timo Probst (SP/Junge SP) und MU folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Bevölkerung aufgrund der steigenden Nebenkosten mit einer Energiekostenzulage zu entschädigen

Begründung

Seit Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind die Energiepreise stark gestiegen. Obwohl der Gaspreis in den letzten Monaten stabil geblieben ist, sahen sich viele Haushalte 2023 mit einer Nebkostenerhöhung konfrontiert. Gerade Mieter:innen sind davon stark betroffen – ihnen steht nicht frei, über den Typ ihrer Heizung zu entscheiden und die Gas-, Öl- und Holzkosten werden direkt an sie weitergereicht. Eine durch die Stadt ausbezahlte Energiekostenzulage lindert den Preisdruck und entschärft die Situation für Familien und Personen mit niedrigem Budget. Einkommensschwache Haushalte werden dadurch bei der Heizrechnung unterstützt.

Die Stadt Olten soll sich bei der Auszahlung der Energiekostenzulage am Modell der Stadt Zürich orientieren. Berechtigt sind demnach Personen, die in Olten wohnen, Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben und in einem Haus mit Gas-, Öl- oder Holzheizung wohnen. Die Zulage ist ein Pauschalbetrag und wird je nach Grösse des Haushalts und der darin lebenden Anzahl Personen sowie der Art des Energieträgers berechnet.¹ Analog zur Stadt Zürich soll folgender Verteilschlüssel für die Energiekostenzulage gewählt werden:

Haushaltstyp	Gasheizung	Ölheizung	Holzheizung
1-Personen-Haushalt	430	334	198
2-Personen-Haushalt	602	470	277
3-Personen-Haushalt	774	606	357
4-Personen-Haushalt	946	742	435
5-Personen-Haushalt	1118	878	515

Die durch die Energiekostenzulage entstehenden Mehrkosten können einmalig aus dem 2023 verzeichneten Rekordgewinn der Stadt Olten bezahlt werden. Die zusätzlichen Steuereinnahmen, welche sich für das ausserordentlich positive Geschäftsergebnis der Stadt Olten verantwortlich zeigen, werden damit zu Personen mit niedrigem Einkommen umverteilt.»

* * *

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/finanz/energiekostenzulage.html>

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Auftraggeber erwähnt in seinem Auftrag den Rekordgewinn der Jahresrechnung 2023, welchen es nun zu verteilen gibt. Es scheint deshalb wichtig zu sein, die Fakten der Jahresrechnung 2023 etwas ins rechte Licht zu rücken.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 15.4 Mio. Franken ab. Der aus der Erfolgsrechnung erwirtschaftete Cashflow beläuft sich sogar auf 23.7 Mio. Franken. Dieser Cashflow wurde jedoch nicht auf das Bankkonto gelegt, sondern es wurden Nettoinvestitionen im Umfang von 22 Mio. Franken bezahlt. Somit verblieben lediglich rund 1.7 Mio. Franken welche verteilt werden können. Alles andere führt zu einer zusätzlichen Verschuldung der Stadt. Mit dem Finanzierungsüberschuss von 1.7 Mio. Franken wurde die Pro-Kopf-Verschuldung abgebaut.

Zur Berechnung einer möglichen Verteilung von Steuergeld respektive der finanziellen Auswirkung müssen folgende Parameter bekannt sein:

1. Anzahl Haushalte
2. Energiemix in Olten pro Haushalt
3. Anzahl Bezüger von Prämienvorbilligungen
4. Kosten für die Verwaltung und Administration des Verteilers
5. Mögliche maximale Kosten

Ausserdem wird auf den Klimaschutz in der Gemeindeordnung verwiesen.

1. Ermittlung der Anzahl Haushalte

Stand Ende 2022 hatte die Stadt Olten 9'258 Haushalte:

Typ	Total	1P	2P	3P	4P	5P	6P
Haushalte	9'258	4'219	2'972	924	818	251	74
Bevölkerung	17'942	4'219	5'944	2'772	3'272	1'255	480

Quelle: Bundesamt für Statistik

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/haushalte.assetdetail.127965832.html>

[Privathaushalte nach Gemeinde und Haushaltsgrösse - 2010-2022 | Table | Federal Statistical Office \(admin.ch\)](#)

2. Energiemix in Olten

Für eine effektive Zuweisung des Energieträgers pro Haushalt sind keine statistischen Werte vorhanden. Es kann lediglich eine Statistik mit der pro Wohnfläche eingesetzten Energieform ausgewiesen werden.

Energieträger	Anteil
Gas	66.64%
Heizöl	26.74%
Holz	0.83%
LW-WP	3.35%
Erdwärme	1.63%
Elektro	0.81%
Total	100.00%

3. Anzahl Bezüger von Prämienverbilligungen

Die Stadt selbst hat keine Statistik oder Angaben über die Anzahl der Bezüger von Prämienverbilligungen in der Stadt Olten. Eine Anfrage bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) blieb unbeantwortet. Diese wichtigen Angaben fehlen somit für eine Kostenschätzung. Für einen eventuellen Kredit ist deshalb von der maximalen Anzahl Haushalte auszugehen.

4. Kosten für die Verwaltung und Administration des Verteilers

Gemäss Auftrag ist eine einmalige Verteilung des verzeichneten «Rekordgewinns» vorgesehen. Für die einmalige Verteilung müssten administrative Abläufe erarbeitet werden und temporäres Personal eingestellt werden. Dies unter anderem darum, weil jeder Einzelfall eines Haushaltes, zumindest ab einem 2 Personenhaushalt gesondert geprüft werden muss. Handelt es sich z.B. bei gemischten Haushalten (WG, Konkubinate etc.) so können sowohl Bezüger als auch «Nichtbezüger» betroffen sein.

5. Maximal mögliche Kosten

Wie bereits erwähnt, können keine exakten Berechnungen erstellt werden, dies insbesondere darum, weil die Anzahl der Bezüger von Prämienverbilligungen nicht ermittelt werden kann. Sollten alle Haushalte eine Prämienverbilligung beziehen, wovon nicht auszugehen ist, und sich der Energiemix linear verteilen sollte, würden sich die Kosten auf rund 4.8 Mio. Franken belaufen. Da bei einer Vorlage von maximalen Kosten auszugehen ist, müsste eine entsprechende Vorlage durch die Stimmbürger genehmigt werden.

Typ	Total	1P	2P	3P	4P	5P	6P
Haushalte	9'258	4'219	2'972	924	818	251	74
Bevölkerung	17'942	4'219	5'944	2'772	3'272	1'255	480

Energiemix

Anteil Gas	66.64%	66.64%	66.64%	66.64%	66.64%	66.64%	66.64%
Anteil Öl	26.74%	26.74%	26.74%	26.74%	26.74%	26.74%	26.74%
Anteil Holz	0.83%	0.83%	0.83%	0.83%	0.83%	0.83%	0.83%

Entschädigung

Gas	430	602	774	946	1118	1290
Öl	334	470	606	742	878	1014
Holz	198	277	357	435	515	594

Max. Entsch. 4'806'378 1'592'702 1'572'634 629'060 680'932 247'006 84'044

Bei den Kosten gilt es weiterhin zu erwähnen, dass die Stadt Olten Ende 2023 827 Sozialhilfedossier verwaltet. Die Nebenkosten sind dort Teil der Unterstützung durch die Sozialhilfe. Eine Zulage ist in diesen Fällen somit nicht notwendig.

Des Weiteren kann festgehalten werden, dass bei den Ergänzungsleistungen Nebenkosten angerechnet werden, welche im Mietvertrag aufgeführt werden. Um Nachzahlungen, welche nicht in die EL-Berechnung fliessen, zu verhindern, wäre es von Vorteil, die Nebenkosten im Mietvertrag anpassen zu lassen. Damit könnten in der EL-Berechnung höhere Wohnungskosten gelten gemacht werden, was zu einer Entlastung der Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen führen würde.

6. Klimaschutz in der Gemeindeordnung

Seit dem 9. Juni 2024 ist die nachhaltige Entwicklung und der Klimaschutz in der Gemeindeordnung des Stadt Olten verankert. Eine Energiekostenzulagen widerspricht diesem Ziel. Zudem reduziert die Verbilligung von Energie den Anreiz, um Energie zu sparen.

Der Stadtrat beantragt aus den aufgeführten Gründen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

